

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechsster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergesaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92.

Dienstag, den 18. April 1905.

12. Jahrg.

Stier ein Bildnis.

Arbeiterchutz und Zentrum.

„Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe, und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mächtigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform gemacht haben, nicht existieren.“ (Bismarck)

bv. Zu den „geistigen Waffen“, die von der „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ kämpfenden Zentrumspartei gegen die Sozialdemokratie geschwungen werden, gehört auch der Vorwurf, die Sozialdemokraten seien Gegner des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Dieser impertinente Jesuitenriffel stützt sich auf die Tatsache, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen die letzten Gesetzgebungsversuche auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung stimmte mit der ausdrücklichen Motivierung, daß die Gesetze den Rechten der Arbeiter nicht weit genug entgegenkämen. Von bürgerlicher Seite glaubte man eben mit jedem den Arbeitern hingenommenen sozialpolitischen Brocken das Verlangen nach sozialer Gleichberechtigung befriedigt, die Anzucht der Arbeiterfrage gelöst zu haben. Daß man in den Reihen der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten wütet, weil diese nicht bereitwillig die Arbeiterbetörung mitmachen und das Bemühen der kapitalistischen Parteivertreter, ihr Wissen zu reinigen, auf daß es sich im Glanze reinster Arbeiterliebe zeigen konnte, nicht unterföhle, ist sehr begreiflich. Aber der ganzen Schamlosigkeit der Zentrumsdemagogie blieb es vorbehalten, die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie gegenüber einzelnen Teilen der Arbeiterversicherungsgebung als Ausfluß höchster Arbeiterfreundlichkeit hinzustellen. — Heuchelei, beim Namen ist — Zentrum! Das Zentrum stimmte am 24. Mai 1889 ebenfalls gegen das Invaliditätsversicherungsgesetz. Die späteren Novellen zum Invaliditätsversicherungsgesetz und zu den Unfallversicherungsgesetzen wurden durch die Zustimmung der Sozialdemokraten Gesetz.

Nun noch ein! Seitdem das fortgesetzte Drängen der sozialdemokratischen Wählermassen die bürgerlichen Parteien zu einer Versicherungsgebung zu Gunsten der Arbeiter veranlaßte, seitdem ist man auch geschäftig bemüht, die für die Arbeiter vorausgabten Summen den Arbeitern vorzurechnen, und zwar in der Weise, daß die Ausgaben von Jahren zusammengerechnet werden; natürlich nur zu dem Zweck, die Summen recht hoch erscheinen zu lassen, damit das häufig angewendete „wie segensreich“ usw. seine Wirkung nicht verfehlt.

Um die Verdächtigungen, die sich die Zentrumsherrn gegenüber unserer Partei herausnehmen, in das rechte Licht zu rücken, sehen wir uns veranlaßt, an folgendes zu erinnern: Die soziale Gesetzgebung, deren Urheberchaft sich das Zentrum anmaßt, ist das meiste Werk der sozialdemokratischen Partei. Im Jahre 1877 suchte der Zentrumsabgeordnete Galen mit einem Antrag unserem Parteigenossen Fehliche, der mit den anderen Fraktionsgenossen einen vollständigen Arbeiterschutzgesetzentwurf ausgearbeitet hatte, zuzuvorkommen. Unter anderen ganz allgemein gehaltenen sozialpolitischen Forderungen verlangte der Antrag Galen aber auch eine Revision der Freizügigkeit, also Abhebung der ländlichen Arbeiterklasse, und Beseitigung einer von der Regierung abgeschlossenen Enquete. Das bedeutete eine, für die Regierung jedenfalls ganz angenehme, Verschleppung in der Verwirklichung der Arbeiterschutzpolitik. So lag die erste sozialpolitische Aktion des Zentrums aus! Der sozialdemokratische Abgeordnete von Schweiger bemühte sich aber schon 1867 im Norddeutschen Reichstag vergeblich, die zur Unterstüßung eines Antragess — wenn er zur Verhandlung kommen sollte — erforderlichen 15 Unterschriften aus den Reihen der bürgerlichen Parteien zu erhalten. Seit dieser Zeit — also volle zehn Jahre früher als das Zentrum — waren die Sozialdemokraten in den Parlamenten fleißig an der Arbeit, die soziale Gesetzgebung auszubauen. Die Arbeit war ihnen nicht leicht gemacht, denn nachdem das Zentrum erst einmal sich dazu bequem hatte, in Arbeiterfragen Stellung zu nehmen, mußten unsere Genossen auf der Hut sein, um die immer häufiger angewandten Winkelzüge und Verschleppungsmanöver der jauberen Zentrumsgesellschaft unschädlich zu machen. Diese jämmerliche Rolle hat das Zentrum immer gespielt, immer war es bereit, die schon winzigen Zugeständnisse in den Regierungsvorlagen noch weiter zu vermindern; für einen großen Teil Arbeiter in der Landwirtschaft und des Handwerks käme die Versicherungsgesetze nicht in Anwendung, wenn die entsprechenden Anträge des Zentrums angenommen worden wären.

Wie führen die Arbeiterversicherungsgesetze auf ihren wahren Wert zurück. Und indem wir das tun, zeigen wir auch, in welchem Verhältnis das, was für den Arbeiter geschieht, steht zu dem, was den Kapitalisten in den Schoß geworfen wird! Damit ist nicht die „Wahrheit unterdrückt“, wenn wir feststellen, daß 1901 der Unternehmer

an Versicherungsbeiträgen in der Industrie pro Kopf und Tag für den Arbeiter vier Pfennige zahlt und in der Landwirtschaft die Summe nicht einen ganzen Pfennig ausmacht.

Politische Standpunkte.

Deutschland.

„Zu Handlangern des Unternehmertums berufen zu sein, in diesem Wahne scheinen die Gewerbeaufsichtsbeamten zum Teil noch befangen.“ Welches ruchlose sozialdemokratische Blatt erhebt diese „frivole“ Behauptung? Diesmal findet sie sich an der Spitze einer Notiz des „Berliner Tageblatt“, in der es dann weiter heißt, anders, als wenn es sich um Handlanger des Unternehmertums handle, ist wenigstens ein offiziell bekannt gegebener Erlaß des preussischen Handelsministers an einen Regierungspräsidenten nicht zu verfehlen, in dem die Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten folgendermaßen skizziert werden: „Die Ausführungen in dem Berichte sind geeignet, Mißverständnisse über die Aufgaben und die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten herbeizuführen. Denn es wäre einerseits nicht zu billigen, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten die Namen von Arbeitern, die sich mit Beschwerden über Mängel der gewerblichen Betriebsstätten an sie gewandt haben, ohne deren ausdrückliche Zustimmung zur Kenntnis der Arbeitgeber brägen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben andererseits die Beschwerden der Arbeiter über die in § 139 b der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten, die zu ihrer Kenntnis kommen, auch wenn dies auf schriftlichem Wege, durch die Tagespresse oder durch die Verhandlungen öffentlicher Versammlungen geschieht, ausnahmslos zu untersuchen und soweit sich dabei Mißstände herausstellen, für deren Abstellung Sorge zu tragen. Ich nehme zwar an, daß nach diesen bekannten Grundsätzen auch im vorkannten Regierungsbezirk schon seit her verfahren worden ist. Mit Rücksicht auf die mißverständliche Fassung des erwähnten Berichtes sehe ich mich jedoch veranlaßt, sie ausdrücklich in Erinnerung zu bringen.“ — Es ist wirklich besorgsam für uns Deutsche, daß es immer noch Gewerbeaufsichtsbeamte gibt, die ihre Aufgabe nicht kennen, da dieselben erst, nachdem sie allerlei Dummschheiten und Ungeheuerlichkeiten begangen, befehrt werden müssen. Allerdings ist uns kaum begreiflich, wie ein solcher Beamter seine Aufgabe so grüßlich mißverstehen kann, daß er einen beschwerdeführenden Arbeiter dem Arbeitgeber denunziert. Das ist kein Mißverständnis mehr, das ist widerliche Liebedienerei, ein Marktmißbrauch, der mindestens mit Amtsentsetzung geahndet werden mußte.

Mit Gottes Hilfe. Auf eine telegraphische Anfrage, ob er die Landtagskandidatur für den Wahlkreis Konstantz-Rudolfszell annehme, antwortete der badische Oberamtsrichter Uebauer: „Für das einstimmig ausgesprochene Vertrauen herzlich dankend, nehme ich die Kandidatur an und hoffe mit Gottes Hilfe und Ihrer Unterstützung auch fernerhin am Bodensee das Banner des Zentrums hochhalten zu können zum Segen der christlichen Kultur und zum Segen des deutschen Volkes.“ — Was sollen nun die gläubigen Schöffen denken, wenn der Herr Oberamtsrichter mit Gottes Hilfe durchfällt?

„Nieder mit der Konkurrenz!“ Das Reichspostamt hat eine Verfügung erlassen, wonach Druckmaschinen, bei deren Durchsicht wahrgenommen wird, daß der Inhalt außerdeutsche Lotterien betrifft, in Zukunft als unbestellbar behandelt werden sollen. Bisher waren solche Sendungen, obwohl das Spielen in ausländischen Lotterien in den deutschen Einzelstaaten verboten ist, unbehindert befördert worden. — Die Maßregel hängt jedenfalls zusammen mit dem Bestreben, durch Abschluß sogenannter Lotteriegemeinschaften der preussischen Klassenlotterie das Monopol für Ausbeutung der Dummheit zu sichern. Der bekannte Spruch soll mit einer kleinen Änderung verwirklicht werden: „Ein Reich, ein Volk, eine Lotterie!“

Industrie und Handelsverträge. Der Reichsjammer der Industriellen über die Handelsverträge kommt in Auslassungen der Handelskammer Brauen wieder einmal treffend zum Ausdruck. Es heißt darin u. a.: „Eine für die einzelnen Fabriken ihres Bezirks vorgenommene genaue Vergleichung der alten und der neuen tatsächlich in Betracht kommenden Tarifsätze hat die Kammer davon überzeugt, daß namentlich die mit Oesterreich, Ungarn und Rußland abgeschlossenen Tarifverträge der Exportindustrie ihres Bezirks eine wesentliche Verschlechterung bringen, ebenso — wenn auch nicht in gleichem Maße — diejenigen mit Rumänien, Serbien und der Schweiz; als einigermaßen befriedigend können nur die mit Italien und Belgien abgeschlossenen Tarifverträge bezeichnet werden. Wenn auch für einzelne Spezialitäten des Kammerbezirks, wie für die Perlmutterindustrie in dem Ber-

trage mit Oesterreich, gewisse Erleichterungen erreicht worden sind, so sind doch die für den Kammerbezirk hauptsächlich in Betracht kommenden Ausfuhrwaren der Eisenindustrie, der Holz- und Papierindustrie und namentlich der für den Kammerbezirk maßgebenden Textilindustrie in einer derartigen Weise durch die neuen Tarifverträge belastet worden, daß eine Erweiterung oder auch nur Aufrechterhaltung des in den Vorjahren erfreulich gestiegenen Exports kaum zu erwarten ist, vielmehr eine Verringerung befürchtet werden muß. Wenn die Kammer ein sicheres Urteil über die voraussichtliche Wirkung der Handelsverträge auch zurzeit nicht abzugeben vermag, da die Verträge der übrigen Vertragsländer außer Deutschland untereinander zum größten Teil noch ausstehen, so kann sie ihr Gesamturteil über die von Deutschland abgegangenen Verträge doch dahin zusammenfassen, daß diese der Industrie, zumal bei der vorläufiglich erheblichen Belastung der Arbeiterbevölkerung durch die Verteuerung der Lebensmittel, eine Erleichterung für den Export nicht gewähren, daß vielmehr ein verschärfter Konkurrenzkampf auf dem inländischen Markt Platz greifen wird, der leicht dazu führen kann, daß deutsche Industrien teilweise in das Ausland verpflanzt werden. Bei dieser Sachlage gibt die Handelskammer Brauen der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung bei den noch weiter abzuschließenden Handelsverträgen in erster Linie die Ermöglichung des Exports der einheimischen Industrie-Erzeugnisse im Auge haben wird. Sie erwartet aber ferner, daß gewisse „Unstimmigkeiten“ des deutschen Tarifs, die trotz ihres wiederholten Hinweises auf dem Wege der Handelsverträge nicht ausgeglichen worden sind, namentlich auf dem Wege der inneren Gesetzgebung und Verwaltung behoben werden. Sie hält es endlich im Interesse der von ihr vertretenen Industrien und des Handels für geboten, nachdrücklich zu fordern, daß der Industrie und dem Handel auf dem Gebiete des inneren Verkehrs die möglichen Erleichterungen des Verkehrs, wie sie von Preußen durch die Erhebung von Abgaben für die Schifffahrt auf natürlichen Wasserstraßen in Aussicht genommen ist, vermieden wird.“ Was wir Sozialdemokraten schon längst gesagt haben, daß der neue Zolltarif eine Lebensmittelverteuerung und eine Verschlechterung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse für Deutschland herbeiführen muß, das betonen die Handelskammer hinterher, wo die Zollwucherer ihre Schäfchen bereits im Ardenen haben. Im übrigen beklagt aber die Auslassung der Brauner Handelskammer den von verschiedenen Seiten gepriesenen Segen der Handelsverträge für die Industrie sehr grell und eigenartig.

Reichstagsabgeordneter. Der nationalliberale Reichstagsabg. Faller ist Sonnabend in Boadon (Baden) am Herzkrampf gestorben. Bei den letzten Reichstagswahlen im Jahre 1903 wurde er in der Stichwahl gegen den Kandidaten der Zentrumspartei, Goldschmidt, mit 11 773 gegen 11 035 Stimmen gewählt. In der Hauptwahl waren auf Faller 9317, auf Goldschmidt 9701 und auf der sozialdemokratischen Kandidaten 2189 Stimmen gefallen.

Ein „Voch im Zolltarif“. In der Hitze des Gefechts und bei der brutal-gewaltigen Eile, mit der der Zolltarif seinerzeit im Reichstag von der agrarischen Mehrheit durchgepeitscht wurde, hat dieselbe vergessen, einen Zoll auf Rahm (Sahm) zu legen. Das suchen Geschäftleute in Nord Schleswig auszunutzen. Sie beabsichtigen, in der Nähe der dänischen Grenze eine große Meierei anzulegen, die aus Dänemark importierten Rahm verarbeiten soll, um auf diese Weise den Butterzoll zu umgehen. Das Drängen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer, das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“, schlägt über dieses Projekt großen Lärm. Es macht der Mehrheit des Reichstages schwere Vorwürfe, daß sie seinerzeit dem Vorschlage der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer, einen Zoll von 10 Mk. bis 15 Mk. pro 100 Kilogramm auf Rahm zu legen, nicht nachgegeben ist.

Der Stappenberg durch Preußen. Dem Grandenzer „Geelligen“ wird aus Schneidemühl berichtet: „Der Fürst Nikolaus Sarin aus Rußland mußte die Nacht zum Sonntag im hiesigen Polizeigefängnis zubringen und wurde geföhrt weiter nach Alexandrow transportiert, um an die russischen Behörden ausgeliefert zu werden. Der Fürst war seinerzeit als gefährlicher Umstürzler nach Sibirien verbannt worden. Es gelang ihm dort zu entweichen, er wurde jedoch in Portugal auf Veranlassung des dortigen russischen Gesandten verhaftet. . . Transportiert wurde er von einem Oberwachmeister und Gendarmen.“ — Preussische Polizei schießt russische „Umstürzler“ durch preussische Stappengefängnisse nach Sibirien! Ein sächsisches Gericht

verurteilt einen anderen russischen Fürsten, der einen Portier schwer verletz, zu — 1000 Mark Geldstrafe! An die Auslieferung die ja selbst niemand!

Sereingefallen. In letzter Instanz ist jetzt der widerwärtige, vom Ultramontanismus ohne Not vom Zaune gebrochene Streit um die Fameder Keher-Edel entschieden worden. Alle Treiberen des Klerus und der von ihm am Gängelbunde geleiteten Fanatiker der kirchlichen Unzulässigkeit sind jetzt abgeprallt. Aus Straßburg wird gemeldet: Der kaiserliche Rat verurteilte das Urteil in dem Rekrut gegen die Entscheidung des Bezirkspräsidenten von Metz, der die Trennung des Fameder Friedhofes in Abteilungen nach Konfessionen verbot. Der Rekrut ist abgewiesen und das Verfahren der Verwaltungsbehörde und des Bezirkspräsidenten wird in allen Punkten, dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes entsprechend, als richtig anerkannt. — Damit fällt die entwürdigende Verweisung der „Keher“ in eine isolierte Ecke nach der Selbstmörder auf dem Fameder Begräbnisweg. Freilich hindert dies die unter Umständen aller staatlichen Maßnahmen spottende Kirche nicht, das Interdikt über solche Friedhöfe aufrecht zu erhalten, auf denen sich die Bezeichnung von „Keher“ zwischen die Bezeichnung von Gläubigen drängen. Solcher mit dem Interdikt belegten Friedhöfe gibt es zur Zeit mehrere in Elsass Lothringen. Da die Protestanten in Elsass Lothringen dem katholischen Klerus nicht den Gefallen tun können, das Sterben zu unterlassen, und da demgemäß über kurz oder lang wieder einmal ein „Keher“ auf einem katholischen Friedhof wird beerdigt werden müssen, so wird es auch an neuen Zwischenfällen absehender Art trotz der Entscheidung des kaiserlichen Rats nicht fehlen.

Der Koburger Landtag hat den in Aussicht genommenen Streit wegen der Verlegung zweier Höfämter nach Gotha unterlassen und sich mit einem Einspruch gegen die Resolution des gothaischen Landtages und gegen die Ausführungen des gothaischen Landtagspräsidenten Dr. Siebtrau begnügt. Eine Antwort auf diesen Einspruch dürfte vorerst kaum erfolgen, da der gothaische Landtag zur Zeit vertagt ist.

Aus schwarzen Gefilden. Aus Darmstadt wird der Magdeburger „Volkstimme“ geschrieben: Der katholische Pfarrer Wieland von Gumbheim, einem Orte unweit Worms, „agitierte“ in seinem Wirkungskreis in so ungerateter Weise im Reichsthal und von der Kanzel herab für seine politische Partei und Partei, daß es selbst der frommsten Schäfchen seiner Herde zu toll wurde und eine große Anzahl derselben eine Eingabe an den Bischof von Mainz machten und die Verlegung des Pfarrers verlangten. Der Pfarrer hatte nämlich u. a. bei Gläubigen, die sich nicht seinen politischen Ansichten angeschlossen, die Erklärung von Absolutionen, ja sogar der Sterbesakramente verweigert. Einem Anführer der „Vorwärts“-Partei, eines bürgerlichen demokratischen Blattes, hat der Pfarrer mit der Absolutionverweigerung für sich und seine Angehörigen gedroht, wenn er weiter für die genannte Partei tätig sei. Bei der letzten Gemeinderatswahl machte der Pfarrer recht handgreifliche Verleumdungen für seine Kandidaten zur Wahlurne zu bringen. Es entstand dadurch ein großer Aufruhr. Die Frau eines Gemeinderatsmitglieds soll dabei dem Pfarrer gegenüber haben: „Gehen Sie in die Kirche und predigen Sie Gottes Wort.“ Diese Wähler sagten dem Pfarrer: „Gehen Sie doch in die Kirche und predigen Sie Gottes Wort.“ Aus diesen Vorgängen bei der Gemeinderatswahl ging eine Klage des Gumbheimer Bürgermeisters und des Steuerhebers gegen den Pfarrer hervor, die vom Staatsanwalt aufgegeben wurde. Pfarrer Wieland aber erhob Klage gegen den Redakteur unseres Mainzer Parteiorgans, Genossen Abeling, sowie gegen den Redakteur der bürgerlichen „Vorwärts“-Zeitung wegen Verleumdung. Diese sollte in der Kritik der pfarrherrlichen Agitation empfangen sein. Die letztere Klage vertrat ebenfalls der Staatsanwalt. Am Donnerstag sollte dieser Doppelprozeß zu dem 94. Bezugs geladen werden, sich vor der Zweiten Mainzer Strafkammer abspielen. Da plötzlich, am Dienstag, nahm der Pfarrer seine Klage gegen die beiden Redakteure bedingungslos zurück, während anderseits auch der Gumbheimer Bürgermeister und der Steuerheber ihre Klage gegen den Pfarrer, infolge Genehmigung von höherer behördlicher Stelle und auf gewisse Zusicherungen hin“ zurückzuziehen. Warum nun diese plötzliche Zurücknahme? Man behauptet, daß am Tage vorher von derselben Strafkammer, welche sich mit diesem Prozeß zu befassen hat, das Urteil gegen den Sittlichkeitswächter Dompropst Kalzi aus Worms gefällt worden war. Ferner war von dem angeklagten Redakteur der Mainzer „Vorwärts“ als Zeuge geladen, um gegen seinen Pfarrer auszusagen. Und weiter waren neben dem in der Kirche erkrankten Vorgänger noch eine Anzahl weiterer Anklagen durch Zeugenvernehmungen festgestellt worden. Alle diese Umstände dürften dahin, daß höhere Gerichte die Niederlegung der Klagen fertig brachten. Nach dem Fall Kalzi der Fall Wieland, das war das Ultramontanen zweif. Jeder ist nun der Willkür des bürgerlichen Richters in schwarzen Gefilden verfallen gelassen.

Seine politische Nachrichten. Aus Wien kommt folgende interessante Mitteilung: Bei der Reichstagswahl in den Landgemeinden wurde ein großer Teil der Stimmen im Zentrum wurde Genosse Reisel gewählt. Der italienische Senat nahm in gleicher Abstimmung mit 29 gegen 2 Stimmen den deutsch-italienischen Handelsvertrag an.

Rußland. Er hat jetzt keine Ruhe. Auf das Gefühl des Ernüchtert, an dem Beispiel der russischen Revolution und Revolution in der Russenverfassung begründet, hat der Kaiser eigenhändig den Befehl gegeben: „Ich finde es notwendig, in der gegenwärtigen unruhigen Zeit eine so große Sache zu vollbringen, die Ruhe, die Ruhe und die Ruhe zu fördern.“ Ich behalte mir vor, bei Eintritt des bevorstehenden Jahres einen neuen Schritt der rechtlichen Seite der russischen Sache zu bringen und ein Beispiel der russischen Sache zu liefern, um die russische Sache zu fördern und die russische Sache zu fördern.“ — Der russische Reichstag hat sich wieder einmal gelöst.

Wie der legale Nord wütet, davon reden die folgenden Meldungen über Todesurteile in Warschau. Der „Kowa Reform“ wird über eine Kriegsgerichtsverhandlung vom 6. April berichtet. Auf Anordnung des neuen Generalgouverneurs von Polen, Mikschowicz, wurden einige Gesessenen auf Grund des § 279 des Kriegsgesetzes vor das Kriegsgericht gestellt. Das Gesetz bedroht jeden mit der Todesstrafe, der während der Dauer des Besatzungsreiches sich eines Totschlags, einer Körperverletzung, jeder anderen Gewalttat oder des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig macht. In der ersten Sache stand der 25-jährige Badener Jan Zapmaler aus Warschau vor Gericht, in der der bekannte Henker General Strelnikow als Vorsitzender fungierte. Der Angeklagte wurde beschuldigt, während der Nacht am 10. Februar mit dem Revolver an einer Stelle geschossen zu haben, wo Demonstranten von Polizisten auseinandergetrieben wurden. Er hat keinen Verleht und schon in etwas angeheitertem Zustande. Einstrimmig wurde das Urteil der Todesstrafe durch den Strang gesprochen. In zweiten Falle war der General Nowicki Vorsitzender. Der angeklagte 26-jährige Arbeiter Anton Biloski war beschuldigt, am 31. Januar einen Polizisten mit einem Eisenstab an die Hand geschossen zu haben. Auf der Hand des Polizisten sind gar keine Verletzungen, selbst keine Hautschürfungen sichtbar. Trotzdem: einstimmiges Todesurteil. — Nach einer weiteren Meldung sind 3 Arbeiter wegen des Attentats auf den Oberhauptmann Abramowicz zum Tode verurteilt worden. Die Beurteilten haben Revision eingelegt.

Der „Evening Standard“ meldet aus Petersburg, gerüchtweise verlautet, Fräulein Trepow habe deshalb einen Selbstmordversuch begangen, weil sie zwei Revolvergeschosse gegen ihren Ehemann, den Generalgouverneur, abgefeuert hätte. — Die geheimnisvollen Verhaftungen in Petersburg dauern an. Dieser Tage wurde eine junge Dame der Aristokratie beim Verlassen eines Modewarenmagazins verhaftet und sofort nach der Peter Pauls-Feste überführt. — Wie die Petersburger Telegraphenagentur mitteilt, sind die Putilow-Werke wegen der „fortgesetzten steigenden Forderungen der Arbeiter und eigenmächtigen Unterbrechung der Arbeit“ (!!) geschlossen worden. — Die Petersburger Telegraphenagentur berichtet ihre Meldung betreffend den Ausstand von Hafenarbeitern dahin, daß es sich nicht um die Hafenarbeiter von Petersburg, sondern die von Libau handelt. — In Riew ist eine geheime Druckerei entdeckt worden, dabei wurden tausende von Proklamationen gefunden, unterzeichnet: Das Komitee der Sozialdemokratie. Verhaftet wurden dabei ein junger Mann und ein junges Mädchen. — Ein neues Attentat wird aus Warschau gemeldet: Am Sonnabendmorgen 11 Uhr, während die Gemeinde die Ehegatte verließ, feuerten an der Ecke der Petrikauer und Gausstraße in Lodz zwei junge Leute auf den Posten stehenden Schutzmann Sajdowski vier Revolvergeschosse ab und brachten ihm zwei tödliche Wunden bei. Ein Drohkundlicher wurde verwundet. Die Täter sind verhaftet, sie waren mit Revolvern bewaffnet. Ein dritter Gesessener, Unter den Posten brach eine große Panik aus. — Aus Lodz wird gemeldet: In Widen bei Lodz fand ein blutiger Zusammenstoß zwischen Militär und streikenden Arbeitern statt. Mehrere Kojaken sowie Arbeiter blieben tot und etwa 20 Personen wurden verwundet. Zur Unterdrückung der in Lodz angebrochenen Arbeiterkrawalle während der Festtage sind zwei Infanterieregimenter und ein Kojakenregiment in Lodz eingerückt. — Freitag fand in Helsingfors auf dem Senatssitz eine Kundgebung des Arbeiterverbandes und der Mäßigkeitsvereine zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts statt. Die Manifestanten, etwa 10 000, trugen Fahnen mit der Aufschrift: „Das Stimmrecht ist der Schlüssel zur Entwicklung und nicht die Gnade, sondern das Recht!“

Frankreich.

Die Trennung der Kirche vom Staat. Die französische Kammer nahm mit 336 gegen 236 Stimmen den Artikel 2 des Gesetzesentwurfes betr. die Trennung von Kirche und Staat an, wonach die Republik keinen Kult anerkennt und keine Gehälter oder Unterhaltungen für irgend einen Kult zahlt. — Damit wäre nun ja eine weitere Klippe glücklich umschifft worden.

Italien.

Die Eisenbahner und der hinterhältige Ministerpräsident. Aus Rom wird gemeldet: Das Agitationskomitee der Eisenbahner, das die Streichung des in dem neuen Eisenbahngesetzentwurf enthaltenen Artikels, betreffend das Arbeitsverbot, verlangt, wurden heute abend vom Ministerpräsidenten empfangen. Der Ministerpräsident gab keine bestimmte Erklärung. Er hat dem Komitee, sich an Ferrari als den zuständigen Minister zu wenden. Die Haltung des Herrn Ferraris entspricht ganz seinem Charakter, hinterhältigen Wesen. Er versucht, die Eisenbahner durch nichtslagernde Reden zu beruhigen, um so die Gefahr abzuwenden, sie schnell überrompa zu können. Die Delegation der Eisenbahner wird aber auf der Hut sein und dem überhöflichen Herrn auf dem Ministerpräsidenten die Pläne durchsetzen. — Das Agitationskomitee hat bereits einen Aufruf an die Eisenbahner erlassen, in dem es heißt, daß unter den obwaltenden Umständen die Eisenbahner getrieben seien, den Kampf wieder anzunehmen. Sie ermahnen ihre Geschworen, Disziplin und Selbsttätigkeit zu bewahren, alle scharfen Konflikte zu vermeiden, aber alles zu tun, um ihre Freiheit und das Recht unbedingte zu verteidigen. Von der sozialistischen Fraktion sind die Gruppen Cavour, Morgani und Bispoli dazu bestimmt, den Eisenbahner mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. — Nach dem neuesten Nachrichten steht für den heutigen Montag ein Eisenbahner-Ausstand bevor. Anlaß hierzu gab die unbedingte Antwort des Arbeitsministers Ferraris. Es ist nicht anzunehmen, daß das Verhalten der Regierung einen Generalstreik der Arbeiter herbeiführt. — In verschiedenen Städten ist es bereits am heutigen Sonntag zum Ausstand gekommen. Auf dem „Monte“ soll der allgemeine Ausstand am heutigen Montag beginnen.

Russland und Japan.

Meldungen über die täglich zu erwartende Seeschlacht liegen auch heute noch nicht vor. Es kann auch niemand mit einiger Bestimmtheit voraussagen, wo die beiden Flotten zusammengekommen werden. „Daily Express“ meldet aus Hongkong: Man glaubt, daß Admiral Togo in der Meerenge von Formosa die Russen erwarten werde, weil die dortigen Gewässer mit Seeminen wie gespickt sind.

Alle Gouverneure längs der Südküste von China haben auf Bitte Anweisung erhalten, für den Fall, daß die Russen beabsichtigen sollten, sich dort eine Basis für ihre Flottenoperationen zu schaffen, eine ablehnende Haltung zu beobachten. Man vertritt die Ansicht, daß gegenwärtig für eine Seeschlacht die geeignete Jahreszeit sei. Das Aufsteigen der Taifunstürme ist für den Anfang kommenden Monats zu erwarten. Der Kreuzer „Warjak“, der von den Russen am 8. Februar 1904 freimüßig versenkt wurde, wird wahrscheinlich bis zum 19. April in Tschemulpo wieder flott werden. Die Fortsetzung der Fahrt des kaiserlichen Geschwaders wird in Japan mit großem Interesse verfolgt. Die japanische Regierung ist entschlossen, darauf zu bestehen, daß die Mächte die Haltung unbedingter Neutralität bewahren. Für den Fall, daß diese Neutralität ernstlich verletzt oder daß den Vorstellungen Japans nicht Rechnung getragen werden sollte, wird Japan besondere Maßregeln ergreifen.

Wald und Wasser.

Montag, den 17. April. Achtung, Flussschiffer! Ueber den Flussschiffahrts-Vertrieb von S. Drews ist wegen Lohnbifferenzen die Spexre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Balmsonntag. Ein Ende nahm das leichte Spiel, es naht der Ernst des Lebens! Dieses Dichtermotiv trifft für den größten Teil der jungen Menschenkinder zu, die mit dem getrigen Tage offiziell einen Abschnitt ihres Lebens beenden, der in seiner Ungebundenheit und Sorglosigkeit für die Betroffenen niemals wieder in Erscheinung tritt. Jetzt heißt es, selbst tätig sein und mit für den eigenen Lebensunterhalt sorgen, während man bisher sich ganz auf die Eltern verlassen konnte. Es ist notwendig, daß die Eltern und Vormünder die ihnen anvertrauten Kinder mit Ernst darauf aufmerksam machen, daß sie in den kommenden Jahren sich diejenigen technischen Fähigkeiten aneignen müssen, vermittels derer sie sich in ihrem künftigen Leben eine Existenz gründen resp. sich ihren Lebensunterhalt verdienen können; es ist weiter notwendig, bereits in dieser Periode der Lehrjahre die heranwachsende Jugend politisch zu erziehen, damit sie tüchtige Kämpfer werden in unseren Reihen. Der Sonntag war, wie die letzten Tage überhaupt, rauh und kalt. Die Konfirmanden in ihren schwarzen Anzügen resp. Kleidern dürften nicht wenig gestoren haben. Das hinderte sie jedoch nicht, in den Straßen zu lustwandeln und stolz öffentlich ihre Zigarette zu rauchen, da sie ja jetzt den Born des Bekers nicht mehr zu fürchten haben. Auch die üblichen Wasserpartien wurden gemacht; hoffentlich hat sich niemand einen Schnupfen geholt. In den Straßen sah man auch überall Kinder Gratulationskarten herumtragen, eine Sitte, die in den letzten Jahren beinahe zur Epidemie geworden ist. Es gibt aber in den meisten Häusern der Konfirmanden Kuchen, und deshalb drängen sich die Kinder förmlich zu diesen Botendiensten. Alles in allem zeigte der diesjährige Balmsonntag dasselbe Bild, wie die früheren; schade, daß der Wettergott nicht für etwas mehr Wärme und Sonne gesorgt hatte. Zeit dazu wird's doch bald!

Bevölkerungsbewegung im Monat März 1905. (Die Angaben beziehen sich auf die Stadt Lübeck.) Im März wurden wie im Februar 30 Ehen geschlossen (40 im März 1904), auf 1000 Einwohner berechnet 3,82 gegen 4,23 im Vormonat (5,23 im März 1904 und 4,89 im zehnjährigen Märzdurchschnitt). Lebendgeburten erfolgten 224 gegen 192 im Vormonat (218 im März 1904), auf 1000 Einwohner berechnet 23,58 gegen 27,07 im Vormonat (27,85 im März 1904 und 31,10 im zehnjährigen Märzdurchschnitt). Totgeburten fanden 8 statt. Unehelich geboren wurden 20 Kinder. Die Zahl der Sterbefälle (ohne Totgeburten) betrug 141 gegen 152 im Vormonat (110 im März 1904) auf 1000 Einwohner berechnet 17,96 gegen 21,43 im Vormonat (14,38 im März 1904 und 18,96 im zehnjährigen Märzdurchschnitt). Einschließlich der Totgeburten hat die Zahl sämtlicher Geburten 232 gegen 203 im Vormonat (222 im März 1904), sämtlicher Sterbefälle 149 gegen 163 im Vormonat (119 im März 1904) betragen. Der Ueberfluß der Geborenen über die Gestorbenen war hiernach 83 gegen 40 im Vormonat (103 im März 1904), auf 1000 Einwohner berechnet 10,57 gegen 5,61 im Vormonat (13,47 im März 1904 und 12,14 im zehnjährigen Märzdurchschnitt). Unter 1 Jahr alte Kinder starben 35 gegen 35 im Vormonat, über 70 Jahre alte Personen 30 gegen 46. Unter den Todesursachen sind bemerkenswert: Angeborene Schwäche 3 (gegen 7 im Vormonat), Altersschwäche 4 (14), Tuberkulose der Lungen 13 (12), Lungenerkrankung 11 (9), Influenza 7 (31), Krankheiten der Atmungsorgane 11 (9), Krankheiten der Kreislauforgane 10 (13), Gehirnschlag 6 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 19 (5), Krebs 10 (5), Selbstmord 5 (1), Verunglückung 3 (2). Im ersten Vierteljahr dieses Jahres betrug die Zahl der Eheschließungen 115 (128) im gleichen Zeitraum des Vorjahres oder auf 1000 Einwohner 5,5 (5,70 im Jahre 1904 und 5,30 im zehnjährigen Durchschnitt), der Lebendgeburten 666 (1904: 641) oder auf 1000 Einwohner 29,22 (28,55 im Jahre 1904 und 30,52 im zehnjährigen Durchschnitt), der Sterbefälle 474 (1904: 346) oder auf 1000 Einwohner 20,80 (15,41 im Jahre 1904 und 17,77 im zehnjährigen Durchschnitt), der Geburtenüberschuß 192 (1904: 295) oder auf 1000 Einwohner 8,42 (13,14 im Jahre 1904 und 12,75 im zehnjährigen Durchschnitt).

Stapellauf. Nach längerer Pause lief auf der Stockholmer Schiffswerft am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr wieder ein Dampfer vom Stapel; das Schraubenschiff Nr. 169 wurde den Platen der Trave übergeben. Das zirka 3100 Lons große Schiff erhielt bei der Taufe den Namen „Rotterdam“ und ist von der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiff-Fabrik bestellt. Eine Dreifach-Expansions-Schraubenschiffmaschine von 925 Pferdekraften wird dem Dampfer in belandemem Zustande eine Geschwindigkeit von 9 1/2 Knoten geben; außerdem wird derselbe mit einem dem Großerhos von Oldenburg patentierten Propeller ausgerüstet. Wie wir hören ist dies das erste größere Schiff bei dem eine derartige Schiffschraube verwendet wird. In ungefähr vier Wochen wird Dampfer „Rotterdam“ so weit fertig gestellt sein, daß er seine Probefahrt antreten kann. — Die jetzt nach auf Stapel befindlichen, für den Norddeutschen Lloyd in Bremen bestimmten Schiffe, Nr. 160 und 161

werden wieder in kürzeren Zwischenräumen, vielleicht in der zweiten Hälfte des Mai bezw. Anfang Juni ihrem Elemente übergeben werden können.

Schon wieder ein Unfall. Der auf der Maschinenbau-Gesellschaft beschäftigte Schlosser Hammer verletzete sich Donnerstag die rechte Hand so schwer, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Lotterieteilnehmer in Lübeck. Die General-Lotteriedirektion in Berlin teilt den „L. A.“ mit: Als Gewinner der Königl. Preussischen Klassenlotterie in Lübeck sind von uns in Aussicht genommen: 1. der bisherige Direktor der Lübeckischen Lotterie, S. F. Parns; 2. der Bankier Abraham Falck; 3. der Bankier Wilhelm Kohns; 4. der Weinbändler, Großh. Medlenb. Kommerzienrat Gustav Scharrf; 5. der Agent Carl Wischhof. Ihre Ernennung kann indes erst nach erfolgter Ratifikation des mit der Freien und Hansestadt Lübeck abgeschlossenen Vertrages stattfinden.

Bauweise am Güterdamm. Der Senat beantragt, daß für die Errichtung neuer Gebäude an dem östlich vom Elbe-Trave-Kanal belegenen Teil der Straße „Güterdamm“ eine vordere Baufluchtlinie in mindestens 6 Mtr. Entfernung und eine hintere Baufluchtlinie in höchstens 30 Mtr. Entfernung von der Straßengrenze vorgeschrieben, sowie zugleich bestimmt werde, daß die Gebäude mindestens 2,50 Mtr. von der nachbarlichen Grenze entfernt bleiben müssen, wobei die Anlage von Stufen und nicht überbauten Freitreppen auf diesem Zwischenraum gestattet bleibt, und daß zum Wohnen bestimmte Räume mit der im § 56 Abs. 3 der Bauordnung vom 25. Mai 1903 zugelassenen Ausnahme in diesen Gebäuden nicht höher als im zweiten Obergeschosse angelegt werden dürfen. Der Bürgerausschuß erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung der Vorlage seitens der Bürgerschaft.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Es ist der Direktion gelungen, die Barfußtänzerin Mlle. Viola Wilany für ein einmaliges Gastspiel am Dienstag zu gewinnen. Die Künstlerin, der ein vorzügliches Aufporangeht war bekanntlich dazu ersehen, an Stelle ihrer Hilaria Hadora Duncan die erste Gastie in der Oper „Laurinhäuser“, die von dem Bayreuther Festspiel-Ensemble in Marienbad gegeben wurde, zu tanzen.

Ein bedauerlicher Unfall hat sich, wie uns mitgeteilt wird, im Betriebe der Drucker von Hohenfeldt ereignet. Der dort beschäftigte Buchdrucker Schödel geriet mit einer Hand in das Getriebe der Maschine und verletzete sich dabei so schwer, daß seine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen Am Dienstag, den 18. April, vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezialwaffen der Jahre 1894 und 1895. Am Dienstag, den 18. April, vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezialwaffen der Jahre 1896 und 1897.

Im „Vereinshaus“ fand am gestrigen Sonntag ein vom Athletenklub „Atlas“ arrangiertes Preisringen statt, dem verschiedene Lübecker Athletenklubs, sowie ein zahlreiches Publikum beiwohnten. Die Meisterschaft im Ringen errang Herr Hinrichsen-Lübeck. Das Publikum hat sich vorzüglich amüsiert.

Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich Sonnabend morgen auf dem im Stadtgraben liegenden Segler „Gulda“. Beim Instandsetzen des Schiffes fiel der 20jährige Lehrling Stog vom Mast auf Deck und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb.

In der Stadthalle gastiert morgen, Dienstag, das Ensemble des Neuen Hamburger Operetten-Theaters; zur Aufführung gelangt die sehr gern gesehene Operette „Wiener Blut“. Da das Ensemble zu den besten seines Genres zählt, so steht eine prächtige Vorstellung in Aussicht.

Straßenperre. Wegen vorzunehmender Siedearbeiten wird die Meierstraße von der Dornelstraße bis zur Karpfenstraße vom 17. d. M. ab auf einige Tage für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Aus dem Fenster der ersten Etage stürzte gestern morgen in der Ludwigstraße ein etwa 4jähriges Kind und zog sich dabei erhebliche Verletzungen zu. Die Eltern waren nicht zu Hause.

Handelsregister. Am 14. April 1905 ist eingetragen: 1. bei der Firma August Schumacher in Lübeck: Der Kaufmann F. A. Henkel in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 13. April 1905 begonnen; 2. die Firma Wilhelm Haake in Lübeck. Inhaber: Ingenieur F. W. L. Haake in Lübeck. Profurist: Ingenieur H. L. Bergh in Lübeck; 3. die Firma Friedrich Otte in Lübeck. Inhaber: Kaufmann Friedrich H. Otte in Lübeck. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Wein und Spirituosen.

Verrenten. Ein Bild aus dem Gegenwartskraat. Der Händler St. aus Al.-Verrenten war einem Kaufmann Geld schuldig und ihm sollte, als auf andere Weise nichts von ihm zu holen war, sein Pferd, dessen er zu seinem Handel bedurfte, gepfändet werden. Der Gerichtsvollzieher Dembski aus Rageburg sollte die Pfändung ausführen. Dabei ließ er aber auf Schwierigkeiten, denn der Händler verteidigte sein Eigentum in ganz energischer Weise und seine Frau und seine beiden Söhne standen ihm bei. Die Pfändung konnte nicht vollzogen werden, doch kam der Gerichtsvollzieher später wieder. Auch dann stürzte man ihn in seinen amtlichen Funktionen und er wurde auch von der genannten Familie mißhandelt. Erst durch Hinzuziehung eines Gendarmen konnte dem Händler das Pferd weggenommen werden. Wegen dieser Vorkommnisse hatte sich die ganze Familie vor dem Landgericht in Altona zu verantworten. Die Frage, ob das Pferd, womit der Hauptangeklagte sein Brot verdient, überhaupt der Pfändung unterliegen konnte, kam nicht zur Sprache. Mühte sie verneint werden, so wäre die weitere Frage zu prüfen gewesen, ob der Gerichtsvollzieher sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befand und die Verhandlung hätte vielleicht einen anderen Ausgang genommen. Der Vater S. wurde zu einem Monat, die Mutter zu 10 Tagen und der älteste

Sohn zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Der jüngere Sohn wurde freigesprochen, weil ihm die erforderliche Einsicht der Straftat seiner Handlung gefehlt habe.

Kleine Chronik der Nachbargemeinde. Freudiges Wiedersehen. Ein Schuhmacher aus Niddorf bei Berlin war vor einigen Tagen mit seiner Einlogiererin durchgebrannt. Das Pärchen hatte sich nach Hamburg gemacht. Sonnabend traf die Frau des Schuhmachers, die von dem Aufenhaltort ihres ungetreuen Gatten Wind bekommen hatte, mit ihren drei Kindern in Hamburg ein, und es gelang ihr, den abenteuerlustigen Mann in einem Logierhaus zu ermitteln. Die Betrogene nahm den flüchtigen Ehemann nach einer lebhaften Auseinandersetzung für sich in Beschlag; sie ließ die frühere Einlogiererin wegen eines in Niddorf begangenen Diebstahls verhaften. — Der Bootmannsmaat Nieber vom Panzerkreuzer „Prinz Adalbert“ in Kiel ist unter dem Verdacht, Geschützverschlüsse über Bord geworfen zu haben, verhaftet worden. — Mordversuch und Selbstmord. In Westerstede bei Oldenburg versuchte ein stommis Namens Eilers seine Geliebte, Frä. Dierling, zu erschlagen. Er drang in die Küche ihrer Herrschaft und gab einen Schuß auf sie ab. Dann schob er sich ins Herz, daß er auf der Stelle tot zusammenbrach. Die Geliebte hatte, als Eilers den Revolver gegen sie erhob, den Arm in die Höhe gehalten. Die Kugel hatte diesen durchdrungen und blieb dann im Nieder sitzen. Die Verletzungen, die sie erlitt, waren nicht lebensgefährlich.

Hamburg. Prinz und Straßenbahnwagenführer. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat gegen einen Motorwagenführer, der den Prinzen Heinrich beleidigt haben soll, Anklage aus § 97 des Strafgesetzbuches erhoben. Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der Straßenbahnführer passierte am 23. März mittags auf der Linie Hamburg-Harburg die Harburger Elbbrücke. Von entgegengesetzter Seite kam ein Automobil heran, das von dem Brückenwärter Bergholz angehalten wurde zwecks Entrichtens des Brückengeldes. Das Automobil hielt in unmittelbarer Nähe der Schienen, so daß der Motorwagenführer, trotz dem er mehrfach klingelte, seinen Wagen anhalten mußte. Mächtig über diese Verkehrshinderung rief der Motorführer dem Automobilisten, von denen der eine einen Mantel mit blanken Knöpfen und eine Marinemütze trug, die Worte zu: „Was tut Ihr mit Eurer dreifachen Karze auf dem Schienenstrang? Ihr habt nicht mehr Recht als andere Leute!“ Der Herr mit der Marinemütze erwiderte: „Gleich!“ Der Straßenbahnführer replizierte: „Ich heff keen Tid, u p Dit to teuven, id sohr Din Kohr in Klumpen.“ Das Automobil gab sodann den Weg frei und der Straßenbahnwagen fuhr davon. Inzwischen hatte der Brückenwärter in Erfahrung gebracht, daß der Mann mit den blanken Knöpfen Prinz Heinrich war, den der Motorführer für einen der gewöhnlichen, die Straßen und Straßenbahnlinien unsicher machenden Automobilisten gehalten hatte. Herr Bergholz glaubte nun, so etwas müsse fürchtbar gerochen werden, weshalb er den Vorgang zur Anzeige brachte. Der Motorführer wurde zunächst durch einen Hamburger Kriminalwachmeister vernommen, von dem er erst in Erfahrung brachte, daß ein Prinz der Verkehrsleiter war. Der Beleidiger schrieb an Prinz Heinrich einen Entschuldigungsbrief; der Prinz antwortete, für ihn sei die Sache hiermit erledigt, er werde nichts daraus machen. Die Staatsanwaltschaft, die von dem prinzipialen Schreiben noch nichts weiß, scheint aber etwas daraus machen zu wollen, denn der Motorführer hat eine Vorladung von dem Untersuchungsrichter erhalten. Man ist in Hamburg also preussischer als die Preußen, prinzipialer als der Prinz, der sich gar nicht beleidigt fühlt. Gefänglich berichtigt ist die Staatsanwaltschaft zu ihrem Vorgehen, denn die schreckliche Tat geschah auf preussischem Boden und der Motorwagenführer wird demzufolge als Missetäter, der ein Mitglied eines landesherrlichen Hauses während seines Aufenthaltes in jenem Bundesgebiet beleidigte, angesehen. Das „Hamb. Echo“, dem wir diesen Fall entnehmen, meint, es wäre zweckmäßig, wenn prinzipiale Automobilisten ein Erkennungszeichen trügen, einen Adler oder ein sonstiges Getier, weil das Exterieur eines prinzipialen Automobilisten nicht abweist von dem eines anderen. Dies erheime um so mehr erforderlich, als angenommen wird, daß der Straßenbahnführer schon an der Kleidung des Herrn hätte erkennen müssen, es mit einem Angehörigen der höheren Stände zu tun zu haben.

Hamburg. Zwei Unfälle mit tödlichem Ausgang haben sich hier Sonnabend mittag ereignet. Auf dem Neuen Pferdemarkt wurde ein unbekannter Mann, anscheinend Arbeiter, von Krämpfen befallen. Er stürzte so heftig zu Boden, daß er mit schwerverletztem Kopfe liegen blieb. Passanten trugen den Bedauernswerten in einen Hausflur auf der Altonaer Seite, doch starb er schon nach wenigen Augenblicken unter ihren Händen. Die Leiche wurde nach dem Hafentraktenhaus geschafft. — In einer Wirtschaft der Niederstraße wurde ein Arbeiter aus dem Großen Barkhof mit einem komplizierten Schädelbruch aufgefunden. Er wurde in das Hafentraktenhaus gebracht, wo er bald gestorben ist. Der Unglückliche soll sich die tödliche Verletzung durch einen Fall zugezogen haben. Die Polizei hat bereits eine Untersuchung eingeleitet.

Kiel. Ein Vorgesetzter, wie er nicht sein soll, stand in der Person des aus Ellerbek stammenden Maschinenmatten Hummel vor dem Kriegsgericht. Er wurde wegen vorschriftswidriger Behandlung und Mißhandlung Untergebener (in einem Falle unter Mißbrauch der Waffe) zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der jugendliche Angeklagte dient seit 1903 und ist sehr früh zum Vorgesetzten befördert. Im Anfang des Jahres hatte er Heizerrefruten auszubilden. An diesen hat er eine besondere „Erziehungsmethode“ angewandt. Dem Refruten A., der bei „langsam Schritt“ die Knie nicht recht durchdrückte, schlug er mit seinem in der Scheide stehenden Seitengewehr fünf- bis sechsmal derart gegen die Kniekehle, daß blaue Flecken entstanden. Die Korporalschaft ließ er mindestens fünfmal in ihrer Freizeit eine halbe Stunde Ge-

wehrgriffe üben. Schlimmer verging er sich an den Refruten B. Diesem band er ein dickes wollenes Tuch um den Hals und ließ ihn nahe am heißen Ofen eine halbe Stunde Gewehrgriffe und Kniebeugen üben, so daß B. derart in Schweiß geriet, daß er am nächsten Tage noch unter einer Schwäche litt. An einem Sonntagabend, nach 9 Uhr, ließ er B. wieder eine halbe Stunde Gewehrgriffe üben und befahl ihm dann, zehn Minuten lang das Gewehr mit beiden Händen voranzustrecken. Wenn B. die Arme nicht mehr halten konnte und sie sinken ließ, so schlug der Angeklagte ihn jedesmal mit einer spitzen Schere wiederholt in die Arme, um nachzu helfen. So erhielt denn B. an jedem Arme etwa zehn kleine, nicht blutende Wunden. Nachdem B. schlapp geworden war, befahl er ihm, den Langhang am Querbaum auszuführen. Der Angeklagte ging unterdessen austreten. Bei seiner Rückkehr vermochte B. sich nicht mehr zu halten. Der Angeklagte half wieder mit der Schere nach und brachte B. drei kleine Wunden im Gesicht bei. — Der Ankläger beantragte 2 Monate Gefängnis. Das Gericht ging über das Strafmaß hinaus. Von der Degradation sah es jedoch ab, weil der Angeklagte den Eindruck eines nicht besonders intelligenten Menschen macht und das Bewusstsein seiner Handlungsweise nicht erkannt hat. (1) Von irgend welcher Erregung bei seinem Handeln konnte keine Rede sein. Das Gericht bedauerte, daß der Angeklagte so früh zum Vorgesetzten ernannt worden ist. Maschinenmaat H. nahm die Strafe sofort an. Dieser nicht besonders intelligente Stellvertreter Gottes auf Erden kann also seine mangelnde Intelligenz und seine „mangelnde Einsicht“ von der Verwerflichkeit der Soldatennüchthandlung noch weiter zu Markte tragen.

Schönberg. Die Erdarbeiten an der Bahnstrecke Daffow-Schönberg, soweit sie vom Unternehmer ausgeführt werden, werden kurz nach Ostern vollendet sein. Der Damm durch die scheinbar unergündliche Schar-Wiese bei Brischendorf soll, wenn die übrige Strecke erst mit großen Wagen befahren werden kann, von der Bahnverwaltung mit Sand aufgeschüttet werden, da die bisher verwendeten Lehmmaßen nicht stehen wollen. An eine Eröffnung der Bahn zum 1. Juli wird unter diesen Umständen wohl nicht zu denken sein.

Wismar. Die Kunst ist hier auf den Hund gekommen, keine andre Folgerung bleibt uns übrig, wenn wir über die Sonntagsvorstellung im hiesigen Stadttheater lesen: „Am letzten Sonntag haben Herr Hofopernsänger Holz von Sämmerin als Gait und Frau Direktor Bolte (Laura) den „Bettelstudent“ aufgeführt. Im übrigen mußte man auf Sänger und Sängerinnen verzichten. Damit die musikalisch wertvollsten Nummern des andern Raars (Jan Janich und Bronislawa) nicht ganz verloren gingen, wurden sie von dem Bettelstudenten und Laura mit gesungen. (1) Der Chor fehlte gänzlich. Das Schlimmste bei der Affäre ist, daß sich gleichwohl das zahlreiche erziehene Publikum auszeichnet gut amüsierte.“

Oldenburg. Wegen Beleidigung des Justizministers Kuhstrat stand Sonnabend unser Genosse C. Meke vom „Nordb. Volksblatt“ vor dem Landgericht zu Oldenburg. Die Beleidigungen wurden gefunden in drei Artikeln, in welchen dem Justizminister der Vorwurf des Meineids gemacht worden sein soll. Das Gericht verurteilte unsern Genossen zu 200 Mk. Geldstrafe.

Neue Nachrichten.

Wohlan. (Schlesien). Vater- und Gattenmord. Der Dienfeger Schmidt in Lebus wurde von seiner Ehefrau und seinem erwachsenen Sohne durch Messerschläge und Stockschläge ermordet. Mutter und Sohn wurden verhaftet.

Dresden. Im Bahn. Die Rentiersfrau Jähnichen in Ober-Pogritz bei Pillnig schlug ihrem einjährigen Töchterchen den Kopf mit einem Beile ab, begoß sich dann mit Petroleum und steckte sich in Brand. Die Mörderin wurde gerettet; sie ist wahnsinnig.

Koburg. Aus Rache ermordet. In Eßfelder ermordeten die Brüder Götze den Arbeiter Demmler. Die Tat ist ein Raubmord. Demmler war vor dem Schöffengericht in Schalkau als Belastungszeuge gegen Götze aufgetreten und hatte ungünstig gegen ihn ausgesagt.

Genoa. Eisenbahnunglück. Ein von Turin kommender Zug entgleiste in der Nähe des Tunnels von Giovi. Es heißt, daß 4 Personen getötet und 25 verletzt wurden; mehrere andere erlitten Querschnitte. Es handelt sich um einen Zusammenstoß des Passagierzugs 129 mit dem Güterzuge 1939 unter dem Nonco-Tunnel, wo das Unglück sich ereignete. In dem Passagierzuge befanden sich 150 Refruten, die auf dem Transport nach Genoa waren. Nach neueren Feststellungen sind 7 Personen getötet, 32 verletzt worden. Die Linie ist unterbrochen. Der Materialschaden ist groß. Zwei Gültzüge sind von Genoa mit Mitgliedern der Behörden nach der Unfallstelle abgegangen.

Briefkasten.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß anonyme Anfragen und Zuschriften ohne weiteres in den Papierkorb versenkt werden.

Lübecker Marktpreise vom 15. April.

Bauern-Butter Hfd. 1,10 Mk., Meierei-Butter Hfd. 1,25 Mk., Käse Stf. — Mk., Enten Stf. 3,50 Mk., Hühner Stf. 2, — Mk., Küken Stf. 2, — Mk., Lauben Stf. 0,60 Mk., Gänse Hfd. — Mk., Fische — Mk., Schweinestopf. Hfd. 0,45 Mk., Schinken Hfd. 0,90 Mk., Würst. Hfd. 1,20 Mk., Eier 11 Stf. 60 Pfg., Karpfen Hfd. 1,00 Pfg., Ger. Nachs. Hfd. 1-2,40 Mk., Karaschken Hfd. 80 Pfg., Gerze Hfd. 60 Pfg., Barische Hfd. 70 Pfg., Kal Hfd. 1, — Mk.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Maifeier-Komitee.
Mittwochabend 8 1/4 Uhr.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter sagen herzlichsten Dank
F. Schaper und Frau.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Martha sagen herzlichsten Dank
Wilh. Kalk und Frau nebst Tochter.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes Helmuth sagen herzlichsten Dank
Johs. Jürgens und Frau nebst Sohn.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Martha sagen herzlichsten Dank
Fritz Roggentien und Frau nebst Tochter.

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeit zu der Einsegnung unserer Tochter Marriehen sagen alle zusammen herzlichsten Dank
Aug. Bollow und Frau.

Sagen allen Freunden herzlichsten Dank für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes
Johannes.
Gothard Johannsen u. Frau nebst Sohn.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes sagen herzlichsten Dank
H. Wulff und Frau nebst Sohn.

Für die vielen Glückwünsche und Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes Georg sagen herzlichsten Dank
G. Frank und Frau.

Für die vielen Aufmerksamkeit und Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Adolf sagen herzlichsten Dank
C. Johst und Frau nebst Sohn.

Für die vielen Gratulationen und Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes sagen unsern innigsten Dank
P. Meyburg und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes sagen unsern innigsten Dank
J. Fock und Frau.

Für die vielen Glückwünsche und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Edita sagen herzlichsten Dank
Johs. Piel und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Henny sagen wir hiermit unsern innigsten Dank
Johs. Bruse und Frau nebst Tochter.

Mai-Feier 1905

Montag den 1. Mai, morgens 8 Uhr:
Versammlung im „Vereinshaus“, bestehend aus Festrede, gehalten vom Genossen Schneider,
 Musik und Gesangsvorträgen.
 Nachmittags:

Ausflug nach dem Zoologischen Garten

mit 5 Musikkapellen, Fahnen und Bannern. — Nach Ankunft: Ansprache, gehalten vom Reichstags-Abg. Th. Schwartz, sowie Konzert.
 Sammelplatz: Mühlenbrink. — Abmarsch: präzise 2 Uhr. — Rückmarsch vom Zoologischen Garten: 8 Uhr abends.
 Den Anordnungen des Komitees ist unbedingt Folge zu leisten. Die Karten sind sichtbar zu tragen.

Das Komitee.

Karten à 20 Pfg. sind zu haben bei sämtlichen Distrikts- und Bezirksführern, sowie bei: C. Wittfoot, Huxstr. 18, F. Leeke, Lederstraße 3, J. Grünwald, Böttcherstraße 18, W. Körner, Kupferschmiedestraße 11, „Vereinshaus“, Johannisstraße, und in der Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Für die bewiesene Teilnahme zur Konfirmation unseres einzigen Sohnes Hans sagen herzlichen Dank
Familie J. Hamann,
 Adlerstraße 33 b.

Für die Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Hans danken herzlich
B. Rutenberg und Frau.

Für die Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Karl unsern besten Dank.
R. Kolz und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Wilhelmine sagen herzlich unsern besten Dank
F. Gröppler und Frau
 nebst Tochter.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes Julius danken herzlich
H. Oelfke und Frau.

Sagen unsern herzlichsten Dank für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Elisabeth.
J. Schmidt und Frau.

Für die Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Theodor sagen besten Dank
Fr. Spiegel und Frau.

Allen Bekannten und Bekannten unsern besten Dank für die vielen Gratulationen und Geschenke.
Karl Büttner und Frau nebst Sohn

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeit zur Konfirmation unserer Tochter Frida sagen herzlichsten Dank
Ang. Mann nebst Frau und Tochter.

Ein schönes Logis ist zu sofort zu vermieten
 Grundenstraße 17, II.,
 bei Gröhn.

Kräftiger Arbeitsburische
 gesucht.
 Hardekopf, Mehlentor, St. Sebast. 11.

Ein kräftiger Panibarische
 gesucht.
 Braunerstraße 26.

Auf dem Wege von der Sophienstraße nach der Grundenstraße eine Kammer zu vermieten gegen Bekleidung Grundstücke etc.

Die ständige Selbstigung gegen dem Kammernstellen Gesuch und kann auch in ganz
Karl Bekrends, Bantz.

Adolf Hübner, Uhren u. Goldwarenhandlung, u. Reparaturwerkstatt. Fährstraße 13.

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne
 ohne Herabnahme der Putzeln unter Anwendung der neuesten Zeitgebirgsmethode.

M. Marks, Zahnkünstler, Röhrenstr. 28.

Uhren repariert 1.50
 Federn einwechseln 1.50
 1 Jahr Garantie
 Reparatoren 1.00, 0.50

Aug. Büttner,

Empfehlungs-Karten

Wenn jemand mit seiner
 Die Druckerei des Lübecker Volksboten

Verantwortliche Redaktion für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Anzeigen, Lübeck und Umgebung sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen:
 Sekretär: Friedrich Schwarz — Druck von Friedrich Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Kartoffeln.

Montag abend trifft wiederum ein Waggon bester Magnum bonum für mich ein und empfehle Dienstag direkt aus dem Waggon 100 Pfd. 2.60 Mk., frei ins Haus 2.75 Mk.; ferner empfehle: Allerfeinste Eierkartoffeln, eine Partie der so beliebten roten krummen, Gesellschaftskartoffeln u. Rosenkartoffeln.

Fernschreiber **Karl Voss.** Nur
 1734. Holtenauerstr. 27.

Auktion

Dienstag den 18. April cr.,
 nachmittags 2 Uhr im
Konzerthaus Fünfhausen.

Wegen Räumung des Lagers soll ein groß. Vorrat
 Schußwaren, Wallwaren, Garderoben,
 Kleiderreste, Hüte, Mützen, Krawatten etc.
 meistbietend versteigert werden.

Carl Wilhelms,
 Auktionator und Taxator.

Zur gefälligen Beachtung!

Gefunden in der Luisenstraße 18 b ein
Blumen- u. Kranzbinde-Geschäft
 mit Hilfe gültig ein wertvolles Geschäft, mein neues
 Unternehmen unternehmen zu wollen.

Großes mit gleichzeitiger zur Befähigung
 und Zubehaltung von Gräbern.

gegründet **Ludwig Dehn.**
 Schrift- und Handelsgericht beim Domhof 3.

Amor

Metall-Putz-Glanz
 das Beste.

In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.

Man wende nur nach Packungsinhalt anwendend den echten „Amor“.

Golt. Landschinken, Landwurst,

11 Eier 60 Pfg.,
 Apfelsinen Dtd. 40, 50, 60
 bis 100 Pfg.

Magnum bonum-Kartoffeln
 100 Pfd. 2.50,
 10 Liter 35, 40 und 50 Pfg.

Pflanzbohnen,
 ff. Pflanzmen ff.
 Pfd. 15, 18, 25, 28, 30, 35 u. 40 Pfg.

L. Jacobsen,
 Meierstraße 26/26 a.

H. Schultz
 Uhrmacher u. Goldschmied
 ob. Johannisstr. 20

Trauringe
 Masch Gold 585 gr. Kemp.
 in allen Größen und Breiten
 wieder vorrätig.
 Eigene Werkstatt

Achtung! Sanitätsverband

der freien Hülfskassen Lübecks.

Ausserordentliche General-Versammlung

am Dienstag den 18. April 1905
 abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:
 1. Eröffnung der Versammlung
 2. Jahres-Berichtsanlagenheiten.

Der Vorstand.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei

E. G. m. b. H.
 Ordentliche
General-Versammlung

am Mittwoch den 19. April
 abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
 Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1905.
 2. Anteilsscheine legitimieren

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
 E. G. m. b. H.

P. Pape. J. Böger.
Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
 (Sachstelle Lübeck)

Mitgliederversammlung

am Dienstag den 18. April abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme.
 2. Kassenbericht. Respekt Kollege Radde.
 3. Die Lohnbewegung auf der Fab. Maschinen-
 baugesellschaft.
 4. Fragen
 5. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.
 Die Ortsverwaltung.

Variété Universum

täglich große
Vorstellung.

Ein gänzlich neues
!! verblüffendes Programm !!
L. Puls.

Stadt-Halle.

Dienstag den 18. April:
 Einmaliges Gesamt-Gastspiel
 des Ensembles vom Neuen Operetten-
 Theater in Hamburg.

Unter persönlicher Leitung des Herrn Direktor
 Max Monti
 Gastspiel von Marie Ottmann.
Wiener Blut.

Operette in 3 Akten von J. Strauß.
 Preise der Plätze im Vorverkauf: Professorens-
 Fremdenloge und die ersten fünf Reihen im
 1. Parkett und Seitenloge 3 Mk., 1 Parkett und
 Seitenloge 2 Mk., Balkon 1.50 Mk., 2. Parkett
 1 Mk., Parterre 75 Pfg.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.

Dienstag den 18. April 1905.
 Abends 8 Uhr Ende 10 Uhr.
 Einmaliges Gastspiel von
Mlle. Viola Villany.

Operette in 3 Akten

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Veteranenbeihilfen. Der Bundesrat hat über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer Bestimmungen angenommen, die eine einheitliche Ausföhrung der betreffenden Vorschriften in allen Bundesstaaten herbeiföhren sollen. U. a. werden die Gesichtsmerkmale, nach denen ein Antragsteller wegen seiner Lebensföhrung der Beihilfe als unwürdig anzusehen sei, näher bestimmt und festgelegt. Es wird dabei ausdrücklich betont, daß sein politisches Verhalten nicht mit in Betracht zu ziehen sei. Auch soll eine etwaige Bestrafung die Fürsorge nicht ohne weiteres ausschließen. Vielmehr sind zur Beurteilung dieser Frage einmal die Art und Schwere der begangenen Straftat, die seitdem verfllossene Zeit und namentlich auch die spätere Lebensföhrung des Antragstellers entscheidend zu berücksichtigen.

Die Totbestattung der Sozialdemokratie. Von Zeit zu Zeit entwickelt die „Kreuz-Zeitung“ ein aktiveres Offizier, Generalleutnant z. B. v. Hertberg, seine frommen Sorgen über das Umsichgreifen des Teufels, will sagen der Sozialdemokratie. Der Bistessste Mann hat den Vorzug, daß er die Sozialdemokratie nicht durch Zölle anhängern und durch das Kleinfalbrige niedererständlichen, sondern durch Totbesten aus der Welt zu schaffen sucht. Am Sonntag Judica 1905 gab dem Mann der heilige Geist das Folgende ein: „Auf die Sünde der Juden folgte alsbald die Strafe in der Bestörung Jerusalems, der Bestraung des Volkes in alle Winde und dem Verluste des Sündenreiches. Mit unserer Untrene hat der barmherzige Gott noch immer Geduld geübt, als wollte Er uns durch seine große Güte zwingen, abzulassen von unserer Missetat. Und doch spüren wir schon in dem Auftreten der falschen Propheten, in dem Abfall der Massen und in dem Wachsen der gottlosen Umsturzpartei die Drohung des eifrigen Gottes. Er könnte uns nehmen, was uns das Höchste und Beste ist, Sein offenes Wort. Gewiß, die Gefahr ist so groß, daß wir nicht oft genug das „Videant consules etc.“ rufen können. Unsere Wächter und Richter brauchen sich ja nicht mit Willkürfragen aufzuhalten, denn sie sind im Besitze der absoluten Wahrheit: „Und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus des lebendigen Gottes“, und das „Wohlauf, wohlauf, zeh! Macht an, du Arm des Herrn!“ steht auf ihrer Seite. Vor allem aber rufen wir den höchsten Richter an: „Richte mich, Gott, und führe meine Sache wider das unheilige Volk!“ Und die „Kreuz-Zeitung“ bracht es mit erster Miene ab. Sie muß solche — Heilige unter ihren Leuten haben, daß sie die Veröffentlichung wagt. Wer die „Wächter und Richter“ sind, ist uns nicht ganz klar geworden; wir vermuten bis zum Beweise des Gegenteils: Bülow und seine Leute!

Bayerisch-Russisches. Wegen die von uns gestern gemeldete gewalttätige Internierung der Schriftstellerin Laura Marholm in der Kreidirenanstalt ist seitens des Cheemanns Beschwerde erhoben worden. Ein Bescheid bürfte vor Ablauf einiger Tage nicht erfolgen. Wird der Beschwerde keine Folge gegeben, so bleibt der Rekurs an die Regierung von Oberbayern. Bis zu deren Entscheidung dürften einige Wochen vergehen und so lange hat die unglückliche Frau von Polizei wegen im Irrenhause zu verbleiben. Daß dadurch die Gefahr besteht, wirklich irrsinnig zu werden und damit der nachträgliche Beweis für die Berechtigung des gewalttätigen Unterbringens in eine Irrenanstalt erbracht werden kann, haben ähnliche Fälle gezeigt. Aber ganz abgesehen von der Frage, ob Laura Marholm in eine Irrenanstalt gehört oder nicht, die Art und Weise, wie die Polizei verfährt, bleibt, wie unser Münchener Parteiorgan feststellt, unter allen Umständen eine offene Verletzung der gesetzlichen Vorschriften. Ist die Frau geisteskrank, so darf sie nach den Bestimmungen des Polizeiverordnungsbuches Absatz 2, Kompetenz-Verordn. vom 4. Januar

1872 § 23 von der Behörde nur dann interniert werden, wenn die Gemeingefährlichkeit festgestellt ist. Inwieweit dies hier der Fall ist, hat die Polizei sogar dem berechtigten Vertreter der Frau, dem Cheemann gegenüber verschwiegen. Weiter hat die Polizei die Besondere direkt gegen die am 1. Januar 1895 erlassene Ministerialentscheidung verstoßen, die spezielle Anordnungen zur Sicherung der Interessen der durch genannte Bestimmungen des Polizeiverordnungsbuches betroffenen Personen vorschreibt. Danach darf die Unterbringung in eine Irrenanstalt nur nach eingehender Sachinstruktion in Form eines mit Gründen versehenen Beschlusses erfolgen. Es ist auch die Einberufung der geisteskranken Person zu betätigen, soweit es möglich ist, und tunlich war es in diesem Falle! Ferner hat auch eine persönliche Untersuchung durch den Arzt zu erfolgen! Vor allem aber ist der gesetzliche Vertreter, hier der Cheemann der Frau, vor der Bestimmung über die Verbringung in eine Irrenanstalt zu vernehmen! Alle diese Bestimmungen sind seitens der Hochwobllithen verletzt worden, weshalb sich ihr Verhalten nur als ein Bayerisch-Russisches bezeichnen läßt. Was die Gründe zu dem Vorgehen der Polizei anbelangt, so wird darüber zu reden sein, wenn die amtliche Stelle genügt hat, ihr Papagenoschloß vom Runde zu nehmen.

Wer ist der Hauptkämpfer? Im bayerischen Zentrum herrscht große Aufregung. Der Diplomat der Partei, Freiherr v. Hertling, wollte in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Hochland“ seinen Parteigenossen einige diplomatische Lehren erteilen. Er machte ihnen zum Vorwurf, die Interessen der „kleinen Leute“ zu Ungunsten der höheren Gesellschaftsklassen zu vertreten. Dabei enthielt er dem Herrn Baron folgender Satz: „Eine große Wirtschaft braucht einen Hausknecht; Schlamm ist es nur, wenn der Hausknecht den Herrn spielt oder den Ton angibt.“ — Über diese geheimnisvolle Anspielung zerbrachen sich sowohl die Liberalen als auch die Zentrumsblätter den Kopf. Die liberale Presse bezeichnete den Dr. Heim als „denjenigen, welchen“, und die Zentrumsblätter bezeichnete diese Auslegung, indem sie den Dr. Heim gegen den Vorwurf des Hausknechtstums verteidigte. Nur sucht die „Augst. Abendztg.“ die Aufregung zu beschwichtigen, indem sie „nach Rücksprache mit Herrn v. Hertling“ versichert, dieser habe bei seinem Aufsatz weder an das bayerische Zentrum noch an den Abg. Dr. Heim gedacht. Seine Aussprache sollte eine rein theoretische, akademische sein, die außer Beziehung zur Lage steht. Also — doch ein „theoretischer“ Hausknecht ist im Zentrum notwendig? Wenn er aber notwendig ist, wer füllt diese ehrenvolle Stelle aus? Und wenn sie noch nicht besetzt ist, wen schlägt der Herr Baron für diesen wichtigen Posten vor?

Kriegervereine. Nach einer Wiedergabe der „N. N. Ztg.“ wird die Aufgabe der Kriegervereine in dem letzten Geschäftsbericht des preussischen Landes-Kriegerverbandes „knapp und treffend“ als geschildert: „Zunächst wird das durch aus unpolitische Wesen der Kriegervereine gekennzeichnet. Ihren Satzungen gemäß haben die Kriegervereine alles aus dem Vereinsleben herauszulassen, was mit politischen Bestrebungen der bürgerlichen Parteien zusammenhängt. In den Kriegervereinen sollen außer der Kameradschaft nichts weiter gepflegt werden, als der mosarische Gedanke, Vaterlandsliebe und Nationalbewußtsein. Mit diesen nationalen Aufgaben hängt leider in unserer Zeit notwendig zusammen, daß die Kameraden über die Lehren der Sozialdemokraten aufgeklärt und gemahnt werden, ihnen fern zu bleiben und sie in keiner Weise zu unterstützen, sei es bei den Wahlen, sei es durch Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Gewerkschaft oder in irgend einer anderen Art. Das auf der Grundlage des Fahnenreides beruhende Kriegervereinswesen will in den ehemaligen Soldaten aller Stände und aller Berufe das Wach erhalten und weiter befestigen,

was der Soldat im Fahnenreide eidlich gelobt hat... Die Kriegervereine sollten doch endlich den politischen Mut gewinnen, die Unwahrheit des „durchaus unpolitischen Wesens“ aufzugeben und sich offen als das zu betennen, was sie sind: als eine politische Kampfgesellschaft gegen die Sozialdemokratie und jede freihetliche Arbeiterbewegung.

Verhandstage und Generalversammlungen.

Generalversammlung der Zimmerer. Der vierte Tag beschäftigte sich ausschließlich mit der Arbeitslosenunterstützung. Nach dem Einleitungsreferat des Delegierten C. E. Hamburg begann die Generaldiskussion. Vom Vorstand sind tabellarische Uebersichten über die zu leistenden Summen, die bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung aufgebracht werden müssen, gegeben. Diese Aufstellungen sind auf Grund statistischer Aufnahmen über die Arbeitslosigkeit im Jahre 1903 gemacht. Nachdem circa 27 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gesprochen und nur 5 sich dagegen erklärt hatten, erfolgte Schluß der General-Debatte. Die Abstimmung ergab, daß 162 Delegierte für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung stimmten und nur 15 dagegen. Ein Antrag, die endgültige Beschließung durch Urabstimmung der Mitglieder herbeizuföhren, wurde abgelehnt und dementsprechend für endgültig beschloffen. Ein lebhafte Bravo des Delegierten erlöste hierauf. Die Verhandlungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt: 1. Wohnklasse, bis inkl. 30 Pfg. Stundenlohn, pro Woche 25 Pfg. an die Hauptkasse, 5 Pfg. für den dril. Fonds; 2. Wohnklasse, bis inkl. 40 Pfg. Stundenlohn, je 30 Pfg. und 10 Pfg.; 3. Wohnklasse, bis inkl. 50 Pfg. Stundenlohn, je 40 Pfg. und 15 Pfg.; 4. Wohnklasse, bis inkl. 60 Pfg. Stundenlohn, je 45 Pfg. und 20 Pfg.; 5. Wohnklasse, mit über 60 Pfg. Stundenlohn, je 50 Pfg. und 25 Pfg. Beiträge. Die Beiträge zum drilichen Fonds sind als Mindestbeiträge zu bezeichnen. Genannter Beitrag ist zu erheben ab 1. Mai 1905 (10. Beitragswoche). Er erhöht sich von der ersten Beitragswoche im März 1906 ab. Die Leistungen stellen sich dem wie folgt gegenüber: Wer dem Verband ununterbrochen 1 Jahr lang angehört und für diese Zeit seine statutarischen Beiträge geleistet hat, erhält im 2. Jahre, wenn er länger als 6 Tage hintereinander wegen Mangels an Arbeit oder ungünstiger Witterung arbeitslos ist, vom 7. Tage ab auf die Dauer von 6 Wochen Unterstützung und zwar:

Beitragsklasse	pro Tag	pro Woche	pro Jahr
1.	0,75 Mk.	4,50 Mk.	27 Mk.
2.	0,75 "	4,50 "	27 "
3.	1,00 "	6,00 "	36 "
4.	1,00 "	6,00 "	36 "
5.	1,00 "	6,00 "	36 "

Wer dem Verbands ununterbrochen 2 Jahre lang angehört und für diese Zeit seine statutarischen Beiträge geleistet hat, erhält im 3. Jahre, wenn er länger als 6 Tage hintereinander aus oben angeführten Gründen arbeitslos ist, vom 7. Tage ab auf die Dauer von 6 Wochen aus der Zentralkasse eine höhere Unterstützung und zwar:

Beitragsklasse	pro Tag	pro Woche	pro Jahr
1.	1,00 Mk.	6,00 Mk.	36 Mk.
2.	1,00 "	6,00 "	36 "
3.	1,25 "	7,50 "	45 "
4.	1,25 "	7,50 "	45 "
5.	1,25 "	7,50 "	45 "

Mit Erhebung dieser Sache erfolgte Schluß des 4. Verhandlungstages.

Verhandstage der Maurer. Von der Mittwoch-Nachmittag-Sitzung tragen wir noch die Annahme folgender Anträge nach: Die Ehrenmitglieder müssen dann Beiträge zahlen, wenn sie Anspruch auf Unterstützungen erheben.

Und doch kann ich mich nicht irren“, bemerkte er, „ich kenne seine Art und Weise zu genau. Und da der junge Mann, sein Komplize, nichts bei sich trug, so muß er das gestohlene Gut an sich genommen haben. Er würde sich auch kaum der Gefahr aussetzen, die er läuft, um die Beute dann leichtsinnig aus der Hand zu geben. Nein, nein, wenn es nicht hier verdeckt ist, so hat er sich bereits unterwegs der Sachen entledigt — aber finden müssen wir sie, oder wir bringen den hartgesotteneren Sünder nie zum Geständnis.“

Noch einmal durchschritt er, das maliziöse Lächeln der Frau des Verbrechers wohl bemerkend, aber keine Notiz davon nehmend, die wenigen Räume der armlithen Wohnung. Dann betrat er nochmals den kleinen Hof, der aber ebenfalls utrennd die Möglichkeit eines Verstecks zu gewähren schien. Nachdenklich schweiften seine Blicke umher, plötzlich blieben sie auf einem dicht unter dem Rädchenfenster des Quartiers stehenden großen Hockelstuhls, einem starken inwärtigen Eichenstiel, der im Schnee stand und auch oben dicht mit Schnee bedeckt war. Das war an sich eine Erscheinung, welche die Jahreszeit wohl erklärlich machte, auffällig erschien dem Inspektor nur der Umstand, daß der Hockel mit einer viel höheren Lage Schnee bekrant war, als sein Umfang und die verhältnismäßig geringe Masse des die Erde bedeckenden Kristallstoffes es rechtfertigte.

Einem impulsiven Gedanken folgend, trat Sartorius an den Hockel heran und schob den darauf liegenden Schnee mit der Hand hinweg. Und wirklich — bald genug legte er eine Deffnung bloß, in der heraustrübend seine Hand auf einen Gegenstand traf. Sofort rief er einen seiner Leute herbei, der die Lampe holen mußte, und in wenigen Minuten hatte er aus dem ausgehöhlten Stamm eines lehrernen Beutels ein Gold und eine ganze Anzahl von Schmuckgegenständen, eine goldene Uhr, ein paar Ketten, Broschen, Ringe und so weiter zum Vorschein gebracht.

„Hamas“, rief der Beamte, „da haben wir ja das Diebesnest erbeutet! Schlaß angelegt und gut vorbereitet,

Der Einüingige.

Kriminalroman von Friedrich Thieme.

6. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Therese Koller erbehte ein wenig, aber sie folgte dem Wink der Mutter und antwortete:

„Er ist nicht wieder aufgestanden und auch nicht später wieder gekommen, ich würde das gehört haben.“

„Nun, mein Fräulein, Sie haben Ihre Bektion gut gelernt“, sagte unwirsch der Beamte. „Doch gerade das bestärkt mich in meinem Verdacht. — Können Sie nicht noch andere Zeugen bringen, Koller, so ist Ihr Alibibeweis so gut wie mißlungen.“

Der Schloffer starrte vor sich nieder, aber seine Frau sagte schnell:

„O, die haben wir schon — die Leute im Hause sind zum Teil lange munter gewesen und müßten ihn haben fortgehen sehen.“

„Gut, so schaffen Sie dieselben morgen zur Stelle, und Sie selber mit Ihrer Tochter finden sich morgen Vormittag um elf Uhr bei ihr ein, ich will Sie noch einmal vernehmen. Aber nicht ausbleiben, sonst lasse ich Euch holen!“

„Keine Sorge, wir kommen.“

„Sie haben selber allerdings das größte Interesse daran, daß Ihr Mann wenigstens vom Verdacht des Mordes gereinigt wird.“

„Des Mordes?“ schrie Therese auf, und Zeichenblässe bedeckte ihr Gesicht. „Heiliger Himmel, Vater, du hast doch nicht Blut vergossen?“

„Süß! Du mich für einen Mörder?“ murmelte flüster der Vater.

„O wie oft schon habe ich so etwas gefürchtet — Du bist gar zu jähzornig, Vater — und als ich Dich ermahnte —“

„Schweig, Du dumme Gans“, unterbrach der Schloffer sie wütend, während die Mutter ihr ästigt zuraunte: „Willst Du denn Deinen eigenen Vater verdächtigen, Du Stenbe?“

Das junge Mädchen brach in Tränen aus.

„Sei nicht böse, Vater, es ist ja nur die Sorge um Dich, die aus mich spricht“, rief sie in flehendem Tone, aber sein Jähzorn war einmal erregt, und mit fürchtbar verzerrtem Gesicht knirschte er, die gestellten Arme drohend gegen sie erhebend:

„Wenn ich frei wäre, ich zerschmetterte Dir den Schädel, Du Schandbirne!“

Soll weinend setzte Therese sich auf eines der Betten, der Inspektor, welcher die Szene mit gewohnter Kasernensamkeit verfolgt hatte, ließ den Verhafteten in die Wohnstube abführen, wo er einen seiner Leute zur Bewachung des Gefangenen bestimmte, er selber gebot der Frau zu leuchten und leitete nun selbst die Nachforschungen im Haus und Logis.

Sämtliche vorhandenen männlichen Kleidungsstücke wurden nicht nur durchsucht, sondern auch genau betrachtet, um das etwaige Vorhandensein von Blutspuren festzustellen, die Kommoden und Tischkästen wurden herausgezogen, die Möbel von der Wand gerückt, die Wälder abgenommen, die Betten abgerückt und bis auf den Grund durchsucht, der Ofen und das Rohr einer eingehenden Inspektion unterzogen, ja sogar die Ritze durchwühlte der Inspektor mit einem Holzgabel. Dann durchsuchte er die Wände und Dienen, um einen möglicherweise vorhandenen Hohlraum auf die Spur zu kommen, er bog sich in den Keller hinab und durchforschte den Hof, letzter Platz, wo auch nur ein Gegenstand von der Größe eines Eies hätte verborgen gehalten werden können, blieb unberührt.

Erst nachdem verließ die Untersuchung ergebnislos.

Kergerlich stampfte der Inspektor mit dem Fuße den Boden.

